

## Coronahilfen für Start-ups - Merkblatt des Gesamtprogramms -

Mit den **Coronahilfen für Start-ups** unterstützt das Land Berlin gemeinsam mit dem Bund Start-ups und kleine mittelständische Unternehmen in Berlin, die infolge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind (Endkunden). Die Coronahilfen für Start-ups besteht aus Mitteln der Investitionsbank Berlin-Gruppe (IBB-Mittel) und Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Mittel), die die IBB oder ein von ihr ausgestattetes Tochterunternehmen entweder direkt oder über Intermediäre an die Endkunden ausgibt. Die Coronahilfen für Start-ups sind **öffentliche Mittel in Höhe von maximal 800.000 Euro je Unternehmen bzw. Unternehmensgruppe** unter Beachtung der geltenden europäischen Kleinbeihilfevorschriften und werden je nach Einzelfall über einen von vier Finanzierungswegen (Bausteine) vergeben. Die Koordination der KfW-Mittel erfolgt durch die IBB und die IBB-Tochter Berlin Capital GmbH.

### Allgemeines

Die jeweiligen Endkundenfinanzierungen sind entsprechend der spezifischen Finanzierungsart (z.B. offene Beteiligung, stille Beteiligung, Wandeldarlehen, Nachrangdarlehen) aus den entlang der Finanzierungskette ungekürzt durchgereichten Erlösen der jeweiligen Endkundenfinanzierung (einschließlich Zinsen, Bearbeitungsentgelte, Gebühren, Provisionen, Dividenden, Ausschüttungen und sonstigen Vergütungen, Übererlösen aus Veräußerungserlösen sowie Beteiligungsentgelten) an die IBB bzw. das jeweilige IBB-Tochterunternehmen zurückzuführen (Rückfluss). Rückflüsse sind entsprechend der Quote auf die KfW-Mittel (Globaldarlehen) und die IBB-Mittel sowie ggf. die privaten Mittel zu verteilen.

In allen 4 Bausteinen wird das Ausfallrisiko für die IBB-Gruppe hinsichtlich der jeweiligen IBB-Mittel durch eine entsprechend weite Garantie gegenüber der IBB vom Land Berlin übernommen. Darin einbezogen ist insbesondere auch der von der IBB Bet im Rahmen von Baustein 1 getragene Anteil. Die jeweiligen KfW-Mittel sind durch eine Bundesgarantie im Rahmen der Sondermaßnahme „Coronahilfen für Start-ups“ abgesichert.

**Baustein 1:**

Im Rahmen von **Baustein 1 „Coronahilfe für Start-ups durch die IBB Beteiligungsgesellschaft“** erhalten Start-ups der Technologie- oder Kreativwirtschaft, die nicht länger als 7 Jahre am Markt tätig sind und ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell haben, die Coronahilfe für Start-ups von den durch die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH (IBB Bet) verwalteten VC Fonds Technologie Berlin GmbH (VCFT) und VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH (VCFK). Der Schwerpunkt liegt bei Baustein 1 auf der Durchführung von Finanzierungsrounds, die aufgrund der Corona-Krise ausgefallen sind bzw. nicht im erforderlichen/geplanten Umfang realisiert werden konnten/können. Dazu schließt die IBB Bet unter vollständiger Beachtung der für Baustein 1 bestimmten Beteiligungsgrundsätze (siehe Anlage Coronahilfen für Start-ups durch die IBB Beteiligungsgesellschaft - Beteiligungsgrundsätze) mit geeigneten Endkunden einen Finanzierungsvertrag (Wandeldarlehen, stille Beteiligungen mit Wandeloption oder offene Beteiligungen zu marktüblichen Konditionen) und zahlt dessen Nennwert zunächst aus IBB-Mitteln, die in diesen Gesellschaften vorhanden sind, direkt an den Endkunden aus. Der Nennwert wird zu 70% von KfW-Mitteln gedeckt. Die IBB-Mittel betragen im Ergebnis in der Regel 30 %. Im Einzelfall kann die IBB Bet Dritte gewinnen, die sich neben den öffentlichen Mitteln pari passu mit privaten Mitteln beteiligen. Der VCFT bzw. der VCFK erhält die KfW-Mittel von der koordinierenden IBB Capital GmbH, nachdem er nachgewiesen hat, dass die Zahlung des Nennwerts an den Endkunden erfolgt ist.

**Baustein 2:**

Im Rahmen von **Baustein 2 „Coronahilfe für Start-ups“** erhalten innovative Start-ups, die nicht länger als 7 Jahre am Markt tätig sind und ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell mit hohem Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial haben, die Coronahilfe für Start-ups von den bei der IBB akkreditierten Venture Capital Gesellschaften, Business Angels oder Family Offices (Intermediäre). Als Intermediär kann sich jeder erfahrene und erfolgreiche Start-up Investor akkreditieren lassen, der seinen Sitz in der EU hat und anhand eines guten Track-Records (mind. 5 Startup-Beteiligungen innerhalb der letzten 3 Jahre), mindestens 3 bestehenden Engagements in Berlin und entsprechender Referenzen (Gründer, Investoren, Verband) seine Erfahrung und seinen Erfolg belegen kann. Der Schwerpunkt liegt bei Baustein 2 auf der Sicherstellung der Finanzierung für die Endkunden durch Einbindung dieser privaten Investoren. Dazu schließen die Intermediäre unter vollständiger Beachtung der für Baustein 2 bestimmten Beteiligungsgrundsätze (siehe Anlage Coronahilfe für Start-ups durch Intermediäre - Beteiligungsgrundsätze) mit geeigneten Endkunden einen Finanzierungsvertrag (Wandeldarlehen, stille Beteiligungen mit Wandeloption oder offene Beteiligungen zu marktüblichen Konditionen) und zahlen dessen Nennwert zunächst aus Eigenmitteln direkt an den Endkunden aus. Vom Nennwert werden maximal 80% und maximal 800.000 EUR durch die öffentliche Coronahilfe (öffentliche Mittel) für Start-ups gedeckt. Mindestens 20% des Nennwerts sind vom Intermediär allein zu tragen (private Mittel). Die öffentlichen Mittel werden von der KfW und die IBB bereitgestellt. Der von der KfW übernommene Anteil vom Nennwert (öffentliche Mittel + private Mittel des Intermediärs) beträgt maximal 70% des Nennwerts, maximal 90% der öffentlichen Mittel und übersteigt in keinem Fall 720.000 EUR pro Unternehmen. Der Intermediär erhält bei Vorliegen der Voraussetzungen die öffentlichen Mittel von der koordinierenden IBB Capital GmbH, nachdem er u. a. nachgewiesen hat, dass (1.) der Endkunde unter die KMU-Definition fällt und er am 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) war und (2.) dass die Zahlung des Nennwerts an den Endkunden erfolgt ist.

**Baustein 3:**

Im Rahmen von **Baustein 3 „Coronahilfe für Start-ups durch die MBG“** erhalten Start-ups und kleine mittelständische Unternehmen die Coronahilfe für Start-ups von der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG). *Die endgültigen Schwerpunkte dieses Bausteins wurden von der MBG nicht festgelegt und sind daher nicht Bestandteil des Gesamtprogramms. Die Schwerpunkte können jedoch nachträglich zwischen dem Land und der MBG vereinbart werden.* Die MBG schließt unter vollständiger Beachtung der für Baustein 3 bestimmten Beteiligungsgrundsätze mit geeigneten Endkunden einen Finanzierungsvertrag (Wandelanleihe, stille Beteiligungen oder offene Beteiligungen zu marktüblichen Konditionen) und zahlt dessen Nennwert zunächst aus Eigenmitteln direkt an den Endkunden aus. Vom Nennwert werden maximal 80% und maximal 800.000 EUR durch die öffentliche Coronahilfe für Start-ups gedeckt.

**Baustein 4:**

Im Rahmen von **Baustein 4 „Berlin Mezzanine“** erhalten Start-ups und kleine mittelständische Unternehmen, die entweder ein innovatives Geschäftsmodell haben oder den Berliner Clustern für die Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln zugeordnet werden können, Coronahilfe für Start-ups in der Regel in Form von Nachrangdarlehen von mindestens 100 TEUR direkt von der IBB. Der Schwerpunkt liegt bei Baustein 4 auf kleinen Mittelständlern mit bis zu 75 Mio. EUR Gruppenumsatz, die seit mindestens 3 und höchstens 8 Jahren am Markt tätig sind und langfristig rentabel arbeiten. Die Coronahilfe für Start-ups mittels Berlin Mezzanine wird für bilanzstärkende Maßnahmen, Unternehmenserweiterungen, laufende Kosten, allgemeine Aktivitäten eines Unternehmens oder bei Liquiditätsengpässen als Folgewirkung des Ausbruchs von COVID-19 zur Verfügung gestellt. Dazu schließt die IBB unter vollständiger Beachtung der für Baustein 4 bestimmten Beteiligungsgrundsätze (siehe Anlage Berlin Mezzanine - Merkblatt) mit geeigneten Endkunden einen Finanzierungsvertrag (i.d.R. Nachrangdarlehen) dessen Nennwert von der IBB zu 70 % aus KfW-Mitteln und zu 30% aus IBB Mitteln aufgebracht wird.